

PROTOKOLL

5 - Grosser Gemeinderat Steffisburg

Freitag, 22. Oktober 2004,

17.00 Uhr, Aula Schönau Steffisburg

Vorsitz	Huder Ursulina, GGR-Präsidentin 2004
Sekretär	Schmid Hans Ulrich, Gemeindeschreiber
Protokollführerinnen	Habegger Katharina, Verwaltungsangestellte Traktanden 8 - 12 Schweizer Jacqueline, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 - 7
Mitglieder	EDU Fuhrmann Uli Gerber Christian EVP Enggist Markus Mühlethaler Hanspeter Schweizer Thomas FDP Bührer Isabelle Caspari Reto Gerber Jürg Reber Stefan Reinhard Michaela Spari Martin Schneeberger Stefan GVP Marti Jürg Meyer Gerhard
	bis 18.55 Uhr
	SP Brenzikofer Sandra Gfeller Katharina Hassenstein Schmidt Marianne Huder Ursulina Hug-Wäfler Gabriela Joder Stüdle Bettina Jordi Katharina Maurer Peter Schenk Marcel

	Tschanz Therese	
	SVP Berger Ulrich Grossniklaus Hans Ulrich Marti Hans Rudolf Marti Werner Schmitter Jürg Schwarz Elisabeth	
Entschuldigt	Gerber Heinz Meyer Rudolf Pulfer Bernhard Tognina Renato	SVP (Ausland) GVP (krank) WGS (beruflich verhindert) SP (beruflich verhindert)
Anwesend zu Beginn	30	
Absolutes Mehr	16	
Mitglieder Gemeinderat	Feller Hans Rudolf Hauenstein Urs Jakob Werner Sartorius Marcus Schmid Susanna Spycher Stephan Zbinden Paul	FDP SVP EVP/EDU SP SVP FDP SP
Entschuldigt	---	
Anwesende Abteilungsleiter/in / Stv.	Bühlmann Hans Peter, Abteilung Bildung Ciabuschi Claudio, Abteilung Soziales Finger Monika, Finanzverwalterin (bis 20.00 Uhr) Hadorn Hans-Peter, Abteilung Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilung Tiefbau/Umwelt Müller Hansjürg, Polizeiinspektor Portmann Hans, Steuerverwalter (bis 19.00 Uhr) Zeller Rolf, Gemeindeschreiber Stv.	
Mitglieder Jugendrat	---	
Medienschaffende	2	
Zuhörer	13	
Gäste/Referenten	---	

ERÖFFNUNG

Frau Ursulina Huder begrüsst die anwesenden Ratskolleginnen und -kollegen, den Gemeindepräsidenten, die Mitglieder des Gemeinderates, den Sekretär und die Protokollführerin, die anwesenden Abteilungsleitungen, die Medienvertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer zur heutigen Sitzung.

Zum 150. Todestag von Jeremias Gotthelf und auf Grund der finanzlastigen Traktandenliste gibt Frau Huder folgendes Zitat bekannt: „Reich sein an Freunden hängt nicht von Armut ab, sondern von einem genügsamen zufriedenen Herzen.“

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Protokoll der Sitzung vom 20. August 2004
2. Informationen des Gemeindepräsidenten
3. Soziales; Verein Kindertagesstätte Steffisburg; einmaliger Defizitbeitrag von max. Fr. 195'000.00 im Jahr 2005 zur Führung einer Kinderkrippe
4. Finanzen; Finanzplan 2004 - 2009; Kenntnisnahme
5. Finanzen; Voranschlag 2005, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz (zh. Gemeindeabstimmung)
6. Finanzen; Motion der FDP- und SVP-Fraktion betr. Schuldenabbau (2002/13) und Postulat der GVP-Fraktion betr. Schuldzinsen (2002/22); Finanzanalyse und Grundsatzentscheide über weiteres Vorgehen
7. Hochbau/Planung; Schulhaus Au, Umnutzung der Mietwohnung in Schul- und Nebenräume sowie Lehrerzimmer in Gruppenraum; Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.00
8. Sicherheit; neues Polizeireglement
9. Parlamentarische Vorstösse;
 - 9.1 Motion der FDP-Fraktion betr. Familienleitbild Steffisburg (2004/05); Behandlung
 - 9.2 Postulat der EVP-/EDU-Fraktion betr. GA-Flexicard (2004/12); Behandlung
 - 9.3 Postulat der SP-Fraktion betr. „Abfall soll Räder bekommen“ (2004/13); Behandlung
 - 9.4 Interpellation der SP-Fraktion betr. Betreuung und Prüfung von Pflegefamilien (2004/17); Beantwortung
10. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
11. Einfache Anfragen
12. Sitzungskalender 2005

VERHANDLUNGEN

1. Protokoll der Sitzung vom 20. August 2004

Das Protokoll der Sitzung vom 20. August 2004 wird ohne Bemerkungen genehmigt.

2. Informationen des Gemeindepräsidenten

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller informiert, dass sich die Ratstätigkeit während der Herbstzeit auf die Ortsplanung und Führungsfragen beschränkte und deshalb die Informationen kurz ausfallen werden.

2.1 Ratstätigkeit Gemeinderat; Führungsfragen und Ortsplanung

Der Gemeinderat hat sich mit den Themen Führungsfragen und Ortsplanung intensiv auseinandergesetzt.

2.2 Personelles

Werkhof

Der Gemeinderat hat Herrn Rudolf Lohri, Haldenweg 12, 3612 Steffisburg, als Handwerker im Werkhof angestellt. Er wird die Stelle per 1. Januar 2005 antreten und Herrn Heinz Huber ersetzen.

2.3 Ortsplanung 2020; Vergabe der Planungsarbeiten

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Teilrevision der Ortsplanung Steffisburg der IC Infraconsult AG, Bern, übertragen.

Ziel ist es, den Zonenplan zu revidieren und das Baureglement zu überarbeiten. Parallel zu den Entwicklungszielen wird der Richtplan zur Ortsentwicklung erstellt.

2.4 Gebundene Ausgaben

Der Gemeinderat hat folgende drei gebundene Ausgaben gesprochen für:

- Sanierung des Schwimmbades Steffisburg	Fr. 365'000.00
- Sanierung der Feuchtschäden in der Turnhalle Schönau	Fr. 206'000.00
- Verlegung der Kanalisation bei der Überbauung am Bösbach	Fr. 360'000.00

2.5 Instruktorenkurs 2004 in Steffisburg

Während zwei Wochen fand in Steffisburg der Instruktorienkurs statt, welcher durch den Schweizerischen Feuerwehr-Verband organisiert wurde. Die Kursteilnehmer kommen jeweils aus der ganzen Schweiz. Auch nächstes Jahr wird ein weiterer Kurs in Steffisburg stattfinden.

2.6 Öffentlicher Informationsabend betr. Projekt „FeuerWerk“ am 9.11.2004, Aula Schönau

Im Hinblick auf die Gemeindeabstimmung vom 28. November 2004 informiert der Gemeinderat über das Projekt „FeuerWerk“ am Dienstag, 9. November 2004, 19.30 Uhr, in der Aula Schönau, Zulgstrasse 58, Steffisburg.

Alle interessierten Stimmberechtigten sind zu diesem Anlass herzlich eingeladen.
Es freuen sich die:

Leitung: Hans Rudolf Feller, Gemeindepräsident
Referenten: Werner Jakob, Gemeinderat / Vorsteher Hochbau/Planung
Hansjürg Müller, Polizeiinspektor
Albert Jäggi, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt
Hans-Peter Hadorn, Abteilungsleiter Hochbau/Planung

Die Einladung zu diesem Anlass wird den Stimmberechtigten mit dem Stimmmaterial zugestellt.

3. **Soziales; Verein Kindertagesstätte Steffisburg; einmaliger Defizitbeitrag von max. Fr. 195'000.00 im Jahr 2005 zur Führung einer Kinderkrippe**

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid erinnert, dass der Grosse Gemeinderat am 30. April 2004 dem Vorgehen des Gemeinderates grundsätzlich zustimmte. Auf Grund dieser Entscheide reichten die Abteilungen Bildung und Soziales bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) ein Gesuch für das Projekt „Tagesstätte Steffisburg“ ein. Die GEF teilte daraufhin schriftlich mit, dass die Kosten der bestehenden Projekte auf dem Stand 2004 eingefroren würden (Moratorium). Im November 2004 ist mit einem definitiven Entscheid zu rechnen.

Gemäss heutiger Mailmitteilung bestätigt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, dass der Gemeinde im Jahr 2005 wie bis anhin Fr. 120'000.00 an die Kindertagesstätte ausbezahlt wird.

In den letzten zwei Jahren musste die Kindertagesstätte „Tigerente“ ihr gesamtes Vermögen aufbrauchen, damit sie finanziell gut wirtschaften konnte. Auf Grund der vom Kanton festgelegten Lohnkosten und Tarife ist die unternehmerische Freiheit nicht mehr gewährt, deshalb beantragt der Gemeinderat einen einmaligen Defizitbeitrag von max. Fr. 195'000.00.

Im heutigen Zeitpunkt erachtet es der Gemeinderat als fahrlässig, das Projekt fallen zu lassen. Dank dem Entgegenkommen der Burgergemeinde ist an der Scheidgasse 9 eine Infrastruktur entstanden, welche den Bedürfnissen der Kindertagesstätte entspricht. Das finanzielle Risiko ist möglichst tief zu halten, deshalb schlägt der Gemeinderat vor, mit dem Verein Kindertagesstätte für das Jahr 2005 eine befristete Leistungsvereinbarung abzuschliessen und dem Verein für den Betrieb der Kinderkrippe einen Beitrag an die gesamten Betriebskosten von max. Fr. 195'000.00 zu gewähren.

Stellungnahme AGPK

Herr Reto Caspari ist froh über die Sicherheit, dass ein Betrag in der Höhe von Fr. 120'000.00 im Jahr 2005 dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden kann. Die AGPK ist sich bewusst, dass allenfalls auf Grund der Steuersenkungsinitiative und des Moratoriums im Jahr 2006 bereits kein Geld mehr fliessen wird. Die Chance der neuen Räum-

lichkeiten, welche einen Ausbau zulassen, wird geschmäler, sofern das Projekt bereits im Jahr 2005 nicht mehr finanziell unterstützt wird. Die Mitglieder der AGPK unterstützen den Defizitbeitrag mit 6 Stimmen bei 1 Enthaltung.

An Stelle von Heinz Gerber, welcher an der heutigen Sitzung abwesend ist, wird Herr Hans Rudolf Marti, SVP, als Stimmzähler eingesetzt.

Eintreten

Herr Stefan Schneeberger ist namens der FDP der Ansicht, dass sich geeignete familienbegleitende Massnahmen auf die Gemeinde längerfristig positiv auswirken. Mit Blick auf eine definitive Lösung (voraussichtlich 2005) wird die FDP-Fraktion dem Kreditbegehren zustimmen.

Die GVP wünschte am 30. April 2004, dass auch eine privatrechtliche Lösung zu prüfen ist. Im vorliegenden Geschäft wurde die Variante nicht mitberücksichtigt, deshalb plädiert Herr Jürg Marti namens der GVP für nicht Eintreten. Das Bedürfnis an dieser Institution ist unbestritten, jedoch ziehen auch die Unternehmen ihren Nutzen daraus.

Herr Jürg Schmitter ist namens der SVP-Fraktion für Eintreten.

Frau Sandra Brenzikofer bittet den Rat, dem vorliegenden Kreditbegehren zuzustimmen, um das Bestehen der Kindertagesstätte „Tigerente“ sicher zu stellen. Die momentane Wirtschaftslage ist zu schlecht, um die Betriebe in die Verantwortung miteinbeziehen zu können. Zumal eine privat geführte Kindertagesstätte dementsprechend hohe Tarife und Elternbeiträge fordern, die sich nur noch Gutsituierte leisten können. Die SP ist für Eintreten und wird dem Geschäft zustimmen.

Herr Werner Marti (SVP) unterstützt den Vorschlag der GVP. Für diejenigen Elternteile, welche sich die Tagesstätte finanziell nicht leisten können, sollte die Möglichkeit um Antragsrecht bei den Sozialdiensten bestehen.

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid macht auf die privatgeführten Kindertagesstätten aufmerksam, welche nicht lastenausgleichsberechtigt sind. Zudem würde auch die sogenannte finanzielle Unterstützung, wie sie Herr Werner Marti vorschlägt, entfallen.

Eintreten

Mit 25 : 3 Stimmen ist der Rat für Eintreten.

Detailberatung

Herr Stefan Schneeberger erkundigt sich, wie die Aussage auf Seite 5 zu verstehen ist: „...falls der Sozialtarif ersatzlos gestrichen wird - wird die Schlussrechnung positiver ausfallen.“

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid macht auf den Sozialtarif aufmerksam, welcher bei Personen mit geringem Einkommen zum Zuge kommt. Wenn die Vernehmlassung ergibt, dass ein anderer Schlüssel (ohne Sozialtarif) anzuwenden ist, würde das Rechnungsergebnis besser ausfallen. In den heutigen Berechnungen wurde der Sozialtarif berücksichtigt. Frau Schmid klärt auf, dass es sich nur um eine Mailmitteilung handelt und daher das Kreditbegehren nicht um Fr. 120'000.00 gekürzt werden darf.

Schlussabstimmung

Mit 25 : 1 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 c der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Für das Jahr 2005 wird zur Deckung des Defizites aus dem Betrieb einer Kinderkrippe durch den Verein Kindertagesstätte Steffisburg (Tigerente) ein maximaler einmaliger Beitrag von Fr. 195'000.00 bewilligt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

4. Finanzen; Finanzplan 2004 - 2009; Kenntnisnahme

Herr Gemeinderat Stephan Spycher wird sich unter diesem Traktandum zu den Geschäften Finanzplan 2004 - 2009 und Voranschlag 2005 äussern.

Investitionsprogramm 2004 - 2009

Der Investitionsplan ist Bestandteil des Finanzplans. Der Gemeinde Steffisburg wird empfohlen, die Investitionen stärker zu priorisieren (siehe separate Beilage) sprich zwischen wirklich und vermeintlich Notwändigem mehr abzuwägen.

Im Budgetbrief diesen Frühling wurde erstmals das realisierbare Investitionspotential ausgewiesen. Die Abteilungen waren aufgefordert, die Investitionen zu hinterfragen und entsprechend anzumelden. Die strengere und neue Priorisierung hat zur Folge, dass die Resultate im Zwangsbedarf (steuerfinanzierten Bereich) A1 bis A4 Fr. 14.0 Mio. und beim Investitionspotential im steuerfinanzierten Bereich Fr. 18,5 Mio. betragen.

Der Gemeinderat hat das Schwergewicht für die laufende Periode auf das Projekt „Feuer-Werk“ gesetzt. Mit der neuen Priorisierung ist es erstmals möglich, etwas aus dem Bereich B oder C (Wunschbedarf) zu realisieren.

Es ist damit zu rechnen, dass die steuerfinanzierten Investitionen zu 100% und die gebühren- und spezialfinanzierten Investitionen zu 80% realisiert werden.

Folgendes Bild zeigt sich auf Grund der zeitlichen Dimension:

<u>Steuerfinanzierte Investitionen</u>	<u>2004 - 2006</u>	<u>2007 - 2009</u>
Absolut	Fr. 17,82 Mio.	Fr. 1,76 Mio.
<u>Gebühren- und spezialfinanzierte Investitionen</u>	<u>2004 - 2006</u>	<u>2007 - 2009</u>
Absolut	Fr. 8,7 Mio.	Fr. 1,66 Mio.

<u>Endergebnis aller Investitionen</u>	<u>2004 - 2006</u>	<u>2007 - 2009</u>
Absolut	Fr. 26,52 Mio.	Fr. 3,42 Mio.

Anhand der grafischen Darstellung ist ersichtlich, dass nach der Investitionsflut eine Investitionsebbe folgt.

90 % Investitionen in den Jahren 2004 - 2006

10 % " 2007 - 2009 = Fr. 3,5 Mio. (beinahe ein Investitionsstopp)

Der Gemeinderat ist mit der Situation nicht glücklich, jedoch sind bereits viele Investitionen beschlossen, in der Ausführung oder in der Endphase (wie z.B. „FeuerWerk“, Kindergarten Au, Turnhalle Musterplatz, „Schönweit“, Fassade Au, EDV-Ersatz, Schwimmbad Gumm).

Er appelliert an das Parlament, den Schuldenberg nicht weiter ansteigen zu lassen und in den Jahren 2007 - 2009 nicht das normale Investitionspotenzial auszuschöpfen.

Finanzplan 2004 - 2009

Erfreulicherweise sind für die Jahre 2004 - 2009 nur noch Fr. 1 Mio. an Sondermassnahmen anstelle der Fr. 11 Mio. (2003 - 2008) geplant. Die Verbesserung begründet sich mit der Auflösung von Eigenkapital in der Höhe von Fr. 2,55 Mio. und mit den zu erwartenden höheren Steuererträgen von Fr. 6,5 Mio.. Der Gemeinderat kann auf Grund der letzten Ergebnisse betr. Steuererträge optimistischer sein, ohne jedoch die Realität zu verlieren. Trotz der positiven Entwicklung werden Fr. 10 Mio. an Fremdmittel benötigt. Bis zum Jahr 2006 wird für rund Fr. 26,5 Mio. investiert. Aus eigener Rechnung stammen Fr. 8,7 Mio.. Der Restbetrag von Fr. 17,8 Mio. muss anderweitig finanziert werden.

Die Neuverschuldung von ca. Fr. 10 Mio. kann, sofern der Investitionsplan eingehalten wird, in den Jahren 2007 - 2009 abgebaut werden.

Voranschlag 2005

Die Folie zeigt, dass die Bereiche Sachaufwand und Personalaufwand deutlich weniger ansteigen werden als die Erträge. Im Lastenverteiler, welcher die soziale Wohlfahrt, Sozialversicherung, öffentlicher Verkehr und Lehrerlöhne enthält, ist ein Anstieg zu verzeichnen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand ist in den letzten zwei Jahren um 3,3 % bzw. um 1,65 % pro Jahr angestiegen (deutlich unter dem Ertragswachstum). Im Sachaufwand (nach Aufgabenbereichen) und bei den Beiträgen ist ein stetiger Anstieg spürbar.

Stellungnahme AGPK

Herr Reto Caspari und die Mitglieder der AGPK sind sich bewusst, dass es sich beim Finanzplan um eine Momentaufnahme handelt und dieser auf Grund von Mehrkosten, welche auf die Gemeinde zukommen, Veränderungen erfahren wird. Mit Bestimmtheit kann jedoch gesagt werden, dass jährlich rund für Fr. 4,5 Mio. investiert werden kann. Gemäss den Ausführungen besteht in den Jahren 2006 und 2007 kein Handlungsspielraum. Trotz der angespannten finanziellen Lage nimmt die AGPK einstimmig vom tragbaren und transparent gehaltenen Finanzplan Kenntnis.

Eintreten

Herr Marcel Schenk und mit ihm die SP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2004 - 2009. Im Sinne eines Postulates wird er in der Detailberatung Anträge stellen, welche im Zusammenhang mit der Priorisierung stehen. Dass bis ins Jahr 2006 mit der vollen Kelle angerichtet wird und ab der neuen Legislaturperiode 2006 gespart werden muss, beurteilt die SP als schlecht. Der Finanzplan enthält für die SP zu pessimistische Steuererträge; sie kann dem Voranschlag 2005 jedoch zustimmen, da die Jahresrechnung 2005 auf Grund der Steuereinnahmen wiederum ausgeglichen abschliessen wird.

Detailberatung Finanzplan 2004 - 2009

Allgemeines

Keine Bemerkungen.

Finanzielle Entwicklung in den letzten Jahren

Keine Bemerkungen.

Prognose der Laufenden Rechnung

Herr Jürg Marti stellt fest, dass im Steuerjahr 2002 97% der natürlichen Personen definitiv veranlagt werden konnten. Diesbezüglich wünscht er die genaue Gesamtsumme und wünscht Auskunft, ob es sich bei den restlichen 3 % um bedeutende Steuerzahler handelt.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher kann auf die Steuerprognose 2004 - 2009 auf Seite 21 hinweisen. Diese gibt Auskunft über die Steuererträge. Bei den nicht Veranlagten 3 % handelt es sich tatsächlich um grössere Steuerzahler (komplizierte Steuererklärungen, Einsprachen usw.).

Investitionen

Keine Bemerkungen.

Spezialfinanzierungen

Keine Bemerkungen.

Gesamtergebnis

Keine Bemerkungen.

Schlussfolgerungen

Keine Bemerkungen.

Genehmigung / Information

Keine Bemerkungen.

Anhang I - Anhang II

Keine Bemerkungen.

Anhang III

Nach Ansicht von Herrn Marcel Schenk und der SP-Fraktion sind folgende Investitionen vorzuziehen:

<u>Investitionen</u>	<u>gemäss Finanzplan erst</u>
- zweijähriger Kindergarten (Bedürfnis vorhanden)	im Jahr 2014 eingestellt
- Pausenplatzgestaltungen (Gewalt an den Schulen ist bekannt)	im Jahr 2014 eingestellt
- Verkehrsberuhigungsmassnahmen; grösste Investition erst	im Jahr 2014 geplant
- Jugendtreff	im Jahr 2014 eingestellt

Dies erstaunt die SP-Fraktion, obwohl das Projekt „FeuerWerk“ in den Jahren 2005 und 2006 ausgeführt wird.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher nimmt die Anliegen als Postulat zur näheren Prüfung entgegen. Die SP-Fraktion ist nicht unschuldig an der heutigen Situation, denn auch sie hat den meisten Investitionen für die Jahre 2004 bis 2006 zugestimmt. Er geht davon aus, dass die SP dafür plädiert, die Mehrausgaben mit einer höheren Steueranlage zu finanzieren.

Herr Marcel Schenk bemängelt, dass der Gemeinderat an der letzten Debatte nicht aufzeigen konnte, welche Vorhaben auf Grund des geplanten Projektes „FeuerWerk“ zurück gestellt werden. Er erachtet die Steuereinnahmen als zu pessimistisch budgetiert und sieht darin noch einen gewissen Spielraum. Von einer sogenannten Steuererhöhung war jedoch nicht die Rede.

Anhang IV

Keine Bemerkungen.

Kein Rückkommen

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Vom Finanzplan 2004 - 2009 wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

5. Finanzen; Voranschlag 2005, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz (zh. Gemeindeabstimmung)

Herr Gemeinderat Stephan Spycher kann auf die Anpassung auf Seite 12 (Position 210.302/Löhne der Lehrkräfte) hinweisen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gesundheitsförderung an den Schulen per Ende Jahr 2004 abgeschlossen wird. Ein Betrag von Fr. 12'000.00 ist in dieser Position für das Jahr 2005 eingestellt, welcher jedoch nicht benötigt wird. Der Voranschlag 2005 wird redaktionell angepasst, sofern noch weitere Anpassungen vorgenommen werden.

Stellungnahme AGPK

Herr Reto Caspari informiert, dass der finanzielle Spielraum der Gemeinde nach wie vor eng ist. Mit der Steuersenkungsinitiative wird sich die Situation auch in Zukunft nicht verbessern. Die AGPK stellt fest, dass der Voranschlag 2005 realistisch ausfällt. Wie Herr Marcel Schenk hofft auch die AGPK auf einen besseren Rechnungsabschluss als das Budget voraussagt. Die Mehrkosten sind begründet und können kaum reduziert werden. Mit 7 : 0 Stimmen empfiehlt die AGPK die Annahme des Voranschlags 2005.

Eintreten

Das Defizit, welches das Budget 2005 ausweist, kann mit dem Eigenkapital aufgefangen werden. Frau Michaela Reinhard ist bekannt, dass Sparen nur über den Investitions- und Finanzplan möglich ist. Die beiden Instrumente bieten die Möglichkeit, Schulden abzubauen. Dies gelingt nur, wenn ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% angestrebt wird und die Investitionen zu 100 % selber finanziert werden können. In den nächsten zwei Jahren sind keine zusätzlichen Investitionen mehr zu tätigen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Voranschlag 2005 zustimmen.

Herr Markus Enggist und die EVP-/EDU-Fraktion erachten den Überschuss von Fr. 1,4 Mio. als vertretbar. Die Fraktion wird dem Voranschlag 2005 zustimmen und ist für Eintreten.

Für Herrn Ulrich Berger und die SVP-Fraktion ist es schwierig, den finanziellen Überblick bis ins Jahr 2009 zu haben, zumal im heutigen Zeitpunkt noch Einiges unklar ist wie Lastenausgleich und Steuersenkungsinitiative. Die Fraktion unterstützt die vom Gemeinderat festgelegten finanzpolitischen Ziele. Eine Trendwende oder Lösung ist nicht voraussehbar, um die Mehrkosten im Bereich Soziales zu verringern. Auffallend ist der Anstieg der Kosten im öffentlichen Verkehr. Die bestellten Leistungen gilt es nun zu bezahlen und zu nutzen. Durch die Veräusserung von Liegenschaften und Grundstücken verringert sich das Tafelsilber und die Reserven. Die SVP dankt an dieser Stelle für die detaillierte Budgetierung und ist für Eintreten.

Auch die SP-Fraktion ist für Eintreten und geht davon aus, dass auch die Rechnung 2005 ausgeglichen abschliessen wird. Herr Marcel Schenk gibt zu bedenken, dass auf Grund der zunehmenden Arbeitslosigkeit die Kosten im Lastenausgleich ansteigen und die ausgesteuerten Personen schlussendlich auf Sozialhilfe angewiesen sind. Erst wenn genügend Geld vorhanden ist, kann die Gemeinde auf Einnahmen verzichten. Nachdrücklich weist er auf die Steuerinitiative hin, welche den Stimmberechtigten im Februar 2005 zur Abstimmung vorgelegt wird.

Herr Gerhard Meyer ist namens der GVP für Eintreten und bemerkt, dass bei den gebundenen Ausgaben noch Sparpotenzial vorhanden ist. Deshalb ist Wünschbares vom Notwändigen noch mehr zu trennen (siehe Finanzanalyse). Diesbezüglich spricht er die Einführung

des 10-Minuten-Taktfahrplans im Busverkehr Thun - Steffisburg an. Die GVP wird dem Voranschlag 2005 zustimmen.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher geht davon aus, dass der Rat dem Gemeinderat nicht eine schlechte Budgetierung nachsagen will, sondern lediglich einen Pessimismus feststellt. Rechnungen, welche besser abgeschlossen haben als budgetiert, konnten jeweils mit einmaligen Ereignissen begründet werden.

Detailberatung

Laufende Rechnung nach Funktionen Seiten 6 - 32

Position-Nr. 214 Musikschulen (Seite 13)

Frau Bettina Joder Stüdle erkundigt sich, ob das Musikhaus Unisono auch in den Genuss von Unterstützungsbeiträgen kommt; wenn nicht, weshalb.

Frau Monika Finger, Finanzverwalterin, verdeutlicht, dass über diese Position die Beiträge an die regionalen Musikschulen Thun und Bern abgewickelt werden. Die Musikschule Bern verfügt über ein Angebot, welches Thun nicht anbieten kann.

Ob es an der privaten Führung liegt, dass das Musikhaus Unisono finanziell nicht unterstützt wird, möchte Frau Bettina Joder Stüdle wissen.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher kann auf die Unterstützung der von der öffentlichen Hand mitgetragenen regionalen Musikschulen Thun und Bern hinweisen. Das Musikhaus unterrichtet auf privater Basis und auf eigene Rechnung.

Position-Nr. 292 Erwachsenenbildung (Seite 15)

Frau Katharina Gfeller stellt fest, dass die Einsparung gegenüber dem Vorjahr 2004 nur gerade Fr. 400.00 ausmacht, obwohl die Erwachsenenbildungskommission aufgehoben wurde.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher informiert, dass der Gemeinderat dem Gesuch um Erhöhung des Stipendienkredites um Fr. 10'000.00 entsprochen hat. Der Kredit der Erwachsenenbildungskommission war ungefähr gleichhoch, deshalb die geringe Einsparung unter dieser Rubrik.

Position-Nr. 540 Jugendschutz und 540.301 Löhne Verwaltungspersonal (Seite 20)

Frau Bettina Joder Stüdle fällt auf, dass der Aufwand im Jahr 2004 um einiges höher ausgefallen ist als in den Jahren 2003 / 2005. Sie informiert sich, ob dies im Zusammenhang mit der Plafonierung steht.

Bei der Erarbeitung des Voranschlags 2004 wurde davon ausgegangen, dass die Jugendarbeit um 100 Stellenprozente aufgestockt wird. Frau Monika Finger, Finanzverwalterin, informiert, dass im Voranschlag 2005 auf die Stellenerhöhung verzichtet wurde, da der Kanton die Jugendarbeit neu gestalten wird. Der Ist-Zustand 2003 ist lastenausgleichsberechtigt, entspricht den Tatsachen der momentanen gesetzlichen Grundlagen und wurde dementsprechend eingestellt.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen (Seite 5)

Keine Bemerkungen.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Arten (Seiten 33 - 38)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung nach Funktionen (Seiten 40 - 46)

Keine Bemerkungen.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen (Seite 39)

Keine Bemerkungen.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Arten (Seite 47)

Keine Bemerkungen.

Übersicht über den Voranschlag (Seite 4)

Keine Bemerkungen.

Frau Marianne Hassenstein Schmidt informiert, dass sie und Frau Bettina Joder Stüdle dem Budget 2005 auf Grund des Projektes „FeuerWerk“, hinter welchem sie nicht stehen können, nicht zustimmen werden.

Schlussabstimmung (zh. Gemeindeabstimmung)

Mit 27 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Artikel 31 der Gemeindeordnung
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Der vom Grossen Gemeinderat unterbreitete Voranschlag für das Jahr 2005 wird genehmigt.
2. Im Jahr 2005 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,68-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 o/oo der amtlichen Werte

Botschaftsentwurf

Frau Sandra Brenzikofer beantragt die Streichung der Zeile „Änderungsbeschlüsse des Gemeinderates + Fr. 269'850.00“ auf Seite 4. Sie ist der Meinung, dass die Entstehung des Resultats nicht herzuleiten ist und der Abdruck des Endergebnisses ausreicht.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher macht beliebt, die Darstellung so zu belassen, da sie zeigt, dass der Gemeinderat seine Führungsfunktion wahrnimmt. Allfällige Kürzungen seitens des Grossen Gemeinderates würden dementsprechend auch aufgeführt.

Abstimmung über Antrag Sandra Brenzikofer

Mit 13 : 14 Stimmen wird dem Antrag nicht entsprochen.

Botschaftsentwurf

Dem Botschaftsentwurf wird unverändert zuhanden der Gemeindeabstimmung zugestimmt.

6. Finanzen; Motion der FDP- und SVP-Fraktion betr. Schuldenabbau (2002/13) und Postulat der GVP-Fraktion betr. Schuldzinsen (2002/22); Finanzanalyse und Grundsatzentscheide über weiteres Vorgehen

Herr Gemeinderat Stephan Spycher legt dar, dass folgende Aussage undifferenziert ist: Schulden sind kein Problem, man muss sie nur vermögen. Werden Schulden gemacht, um ins Verwaltungsvermögen investieren zu können, stimmt die Aussage nicht, da dies keinen Ertrag abwirft. Die Schulden drücken immer irgendwo (Schulden amortisieren, Zinsen bezahlen). Zudem steht hinter der Aussage eine sogenannte Inflationserwartung. In den 70er und 80er Jahren gelang es mit einer kleinen Inflation, die Schulden real zu verringern. Seit 10 Jahren besteht jedoch eine Preisstabilität; und die Schulden können nicht real verringert werden. Zudem ist die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz schwach und die Steuererträge sprudeln nicht mehr wie in früheren Zeiten. Es wird davon ausgegangen, dass die öffentliche Hand spart und die Schulden abbezahlt. Jedoch ist das Gegenteil feststellbar: die Ausgaben steigen. Um die Pensionskassen / AHV / Krankenkassen usw. Aufrecht zu erhalten, sind mehr Leistungen zu erbringen. Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung der Motion und ist überzeugt, längerfristig Schulden abbauen zu können, um wieder mehr Handlungsspielraum zu erhalten.

Bei der Finanzanalyse handelt es sich um eine interessante Lagebeurteilung. Anhand von Folien zeigt Herr Spycher die Schlussfolgerungen auf Grund der Analyse auf, dass

- drastische Aufwandsenkungen in der laufenden Rechnung nicht möglich sind;
- die Ertragsentwicklung Steuerertrag 2001 eine gesicherte Basis bietet (1. Veranlagung nach neuem Steuergesetz und neuer Steueranlage);
- die Investitionen stärker zu priorisieren sind, um grösseren Handlungsspiel zu gewinnen;
- die Entwicklungstendenzen der Gemeindefinanzen positiv sind;
- die Entscheide zur Motion erst nach Vorliegen der Rechnung 2003 zu präsentieren sind.

Bis heute getroffene Massnahmen:

- Verfeinerung des Budgetbriefs
- Neue Priorisierung im Investitionsprogramm (klare Vorgaben)
- Überprüfung der internen Verrechnungen; Es wird festgestellt, dass Überschüsse in Gebührenkassen erzielt und gleichzeitig Buchhaltungsarbeiten nicht oder nicht vollständig verrechnet werden. Durch eine Anpassung entsteht eine gerechtere Verteilung vom Steuer- zum Gebührenhaushalt. Diese Überprüfung der internen Verrechnungen hat erstmals auf die Rechnung 2005 Auswirkungen und bringt eine Entlastung im Steuerhaushalt von Fr. 170'000.00.
- Zur Zeit wird die Ertragssituation überprüft (Grundstücke Finanzvermögen, insbesondere Baurechte).

Die Motion hat Einiges in der Verwaltung ausgelöst, obwohl es sich dabei nicht um die Hauptanliegen der Motionäre handelt.

Antrag des Gemeinderates

Die parlamentarischen Vorstösse geben Folgendes vor:

- Motion = Schulden abbauen (Motion ist auf das Budget ausgerichtet)
- Postulat = weniger Zinsen

Der Gemeinderat unterstützt das Ziel. Hingegen beantragt er eine Freiheit in der Weggestaltung. Die Motion ist auf das Budget ausgelegt. Bekanntlich handelt es sich beim Budget um eine Momentaufnahme und ist das falsche Mittel, um effizienten und effektiven Schuldenabbau planen zu können. Beim Schuldenabbau handelt es sich um ein Langfristprojekt. Deshalb sind Massnahmen auf der Planungsebene zu treffen.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Aufträge an den Gemeinderat gemäss der am 18. Oktober 2002 überwiesenen Motion „Schuldenabbau“ wie folgt anzupassen (Grundsatzentscheide):

1. Im Voranschlag sind Überschüsse auszuweisen, welche 2% des Brutto-Gesamtertrages entsprechen (bei Fr. 60 Mio. = ca. Fr. 1,2 Mio.).

Anpassung: Steuerung einer "freien" Selbstfinanzierung auf Planungsebene. Der Selbstfinanzierungsgrad sagt, wie viel Prozent der Investitionen die Gemeinde aus den eigenen erwirtschafteten Mittel finanzieren kann. Beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 100%, können alle Investition aus eigenen Mittel bezahlt werden. Wenn der Grad über 100% ist, können Schulden abgebaut werden.

Damit sich die Investitionen nicht auf 0 reduzieren, ist eine weitere Steuerung über den Selbstfinanzierungsanteil einzurichten, welche eine minimale Investition vorschreibt.

2. Überschüsse aus dem Voranschlag sind nur für den Schuldenabbau zu verwenden.

Anpassung: Der Zinsbelastungsanteil besagt, wie viel Prozent vom Finanzertrag (Gesamtertrag) in den Zinsendienst umzusetzen ist.

Der Zinsbelastungsanteil von 0 ist anzustreben, damit die Erträge aus dem Finanzvermögen genügen, um die gesamte Zinsbelastung decken zu können (zurzeit liegt dieser bei 1%).

3. Auf die Umsetzung der Motion mittels Änderung der Gemeindeordnung oder mittels Vorlage eines separaten Reglements ist zu verzichten. Im heutigen Zeitpunkt wird die Motion nicht abgeschrieben, jedoch ist dem Gemeinderat den nötigen Spielraum zu bieten.
4. Die Arbeiten betr. Verwendung der Erlöse aus Verkäufen aus dem Finanzvermögen und die problematische Kompensation von Nachkrediten sind zu sistieren.

Gefahr ist, dass in den Investitionskredit und Budgets unnötig finanzieller Spielraum eingeplant wird (Geld reserviert). Dies gilt es zu vermeiden.

Stellungnahme der AGPK

Herr Reto Caspari stellt fest, dass die vorliegende Motion auf Grund der Formulierung schwer bzw. überhaupt nicht umsetzbar ist. Jedoch hat sie unter anderem die qualifizierte Finanzanalyse ausgelöst. Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung und sieht Lösungsmöglichkeiten im langfristigen Bereich. Die Optik ist vom Budget auf die Planung zu verlegen. Der Grosse Gemeinderat hat Grundsatzentscheide zu treffen, damit Steuerungs-

elemente erarbeitet werden können. Die schriftlichen Ausführungen sind komplex und nicht einfach zu verstehen, so dass die AGPK auf zusätzliche Erläuterungen angewiesen war. Die AGPK schenkt der Finanzabteilung das nötige Vertrauen und kann dem Geschäft mit 7 : 0 Stimmen zustimmen.

Eintreten

Herr Ulrich Berger und die SVP-Fraktion zeigen die nötige Flexibilität und stimmen den Änderungsanträgen zu. Ein Vergleich in der Finanzanalyse mit anderen Gemeinden zeigt, dass die Gemeinde Steffisburg in finanzieller Hinsicht im Mittelfeld liegt. Trotzdem ist der Rat mit oder ohne Motion mitverantwortlich, die Finanzlage der Gemeinde wieder ins Lot zu bringen.

Frau Isabelle Bühler und die FDP-Fraktion liessen sich von den Argumenten des Vorstehers überzeugen. Die vorgelegten Grundsatzentscheide bestätigen zudem den Sparwillen des Gemeinderates.

Herr Marcel Schenk und die SP-Fraktion fühlen sich bestätigt, indem auch der Gemeinderat erkannt hat, dass die Vorstösse in dieser Form nicht umsetzbar sind. Dass gespart werden muss, wird in der Gemeinde bereits seit geraumer Zeit thematisiert. Die SP-Fraktion erkundigt sich nach den Kosten, welche der Gemeinde im Zusammenhang mit den parlamentarischen Vorstössen inkl. Finanzanalyse entstanden sind. Seiner Ansicht nach hätte das fachkompetente Gemeindepersonal eine Analyse und Lösungsvorschläge ebenso gut erarbeiten können. Somit wären keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Die Finanzanalyse und der Bericht über die internen Verrechnungen kosteten die Gemeinde ca. Fr. 25'000.00. Dieser Betrag wurde der Finances Publiques AG überwiesen. Herr Gemeinderat Stephan Spycher informiert, dass eine externe Stelle eine Situation aus einem anderen Blickwinkel sieht und die Kapazität auf Grund der vielen Sonderprojekte intern nicht ausgereicht hätte.

Detailberatung

Herr Jürg Marti kann namens der GVP-Fraktion die Änderungsanträge unterstützen. Beim Selbstfinanzierungsgrad handelt es sich um eine Kennzahl, welche in den Gemeinden einen grossen Stellenwert hat und im Vergleich mit den Rechnungsabschlüssen nicht immer der Realität entspricht. Die GVP wird ihr Augenmerk besonders auf den Selbstfinanzierungsgrad richten, welcher im Jahr 2003 200% betrug. Dies hätte einen Schuldenabbau in der Höhe von Fr. 4 Mio. zur Folge (gleich hoch wie die Nettoinvestitionen). Herr Marti findet in der Bestandesrechnung 2003 nirgends einen Schuldenabbau von Fr. 4 Mio.. Aufgrund dieser Erkenntnis macht er beliebt, eine Mittelflussrechnung anzustreben (wie in Privatwirtschaft üblich).

Herr Gemeinderat Stephan Spycher macht auf die mittel- und langfristigen Schulden aufmerksam, welche die Gemeinde meistens langfristig eingeht. Anhand der Liquidität, welche ansteigt, ist der hohe Selbstfinanzierungsgrad ersichtlich. Die mittel- und langfristigen Schulden betragen zur Zeit Fr. 39 Mio.. Auf Grund der hohen Liquidität konnte ein Kredit in der Höhe von Fr. 3 Mio. zurückbezahlt und musste nicht neu konvertiert werden. Es handelt sich um eine Momentaufnahme. Die anstehenden Grossinvestitionen führen wiederum zu einem Mittelbedarf.

Herr Werner Marti regt an, Berichte wie die Finanzanalyse zukünftig in einem verständlichen Deutsch abzufassen.

Herr Jürg Marti erkundigt sich nach den Gründen, weshalb dem Rat die Finanzanalyse vom 24. September 2003 erst für die heutige Sitzung ausgehändigt wird, obwohl der Gemeinderat an seiner Klausursitzung vom 27./28. Februar 2004 darüber befunden hat. Die Analyse enthält wichtige Fakten in Bezug auf Investitionen (Seite 28), welche gemäss Analyse betriebswirtschaftlich nicht zu vertreten sind. Der Rat hätte anfangs Jahr darüber informiert werden müssen.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher versichert, dass es nicht die Absicht des Gemeinderates war, Informationen zurück zu halten. Kurz nach Vorliegen des Berichts (November 2003) hat der Gemeinderat darüber beraten und festgestellt, dass eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik notwendig ist (Februar 2004). Aus Kapazitätsgründen können die konkreten Anträge erst an der heutigen Sitzung vorgelegt werden.

Schlussabstimmung

Mit 27 : 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 46 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Aufträge an den Gemeinderat gemäss der am 18. Oktober 2002 überwiesenen Motion der FDP- und SVP-Fraktion betr. Schuldenabbau (2002/13) werden wie folgt angepasst (Grundsatzentscheide):
 - 1.1 Auf Planungsebene ist eine Überschusssteuerung bzw. Steuerung einer „freien“ Selbstfinanzierung auf der Basis der anerkannten Finanzkennziffern Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil im Sinne der Ausführungen in Ziffer VI/1/a des Kommentars des Gemeinderates vom 15. September 2004 einzuführen (Anpassung des Motionsauftrags laut Ziffer 1).
 - 1.2 Auf Planungsebene ist eine Verschuldungsbremse und ein Instrument zur Steuerung der Investitionen, im Sinne der Ausführungen in Ziffer VI/1/b des Kommentars des Gemeinderates vom 15. September 2004 einzuführen (Anpassung des Motionsauftrags laut Ziffer 2).
 - 1.3 Auf die Umsetzung der Motion mittels Änderung der Gemeindeordnung oder mittels Vorlage eines separaten Reglements wird verzichtet. Die Motion ist im Sinne einer Planungserklärung umzusetzen (Anpassung des Motionsauftrags laut Ingress).
 - 1.4 Die Arbeiten betr. Verwendung der Erlöse aus Verkäufen aus dem Finanzvermögen und Nachkredite sind, im Sinne der Ausführungen in Ziffer VI/2/a und VI/2/b des Kommentars des Gemeinderates vom 15. September 2004 zu sistieren (Anpassung des Motionsauftrags laut Ziffern 3 und 4).
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher sieht die Annahme der Grundsatzentscheide als Vertrauensbeweis an den Gemeinderat und an die Abteilungen Steuern und Finanzen.

7. Hochbau/Planung; Schulhaus Au, Umnutzung der Mietwohnung in Schul- und Nebenräume sowie Lehrerzimmer in Gruppenraum; Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.00

Herr Gemeinderat Werner Jakob informiert, dass sich der im Schulhaus Kirchbühl bereits getätigte Umbau bewährt. Im Schulhaus Au ist die Umnutzung des bestehenden Lehrerzimmers in einen Gruppenraum geplant. Die freiwerdende Wohnung wird unter anderem in Arbeits- und Büroräumlichkeiten, Sitzungszimmer und eine Cafeteria umfunktioniert. Der Gemeinderat beurteilt das vorliegende Projekt als sinnvoll und kostengünstig und beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.00 zu sprechen und gleichzeitig den Wegfall des Mietertrages von jährlich Fr. 9'348.00 (12 x Fr. 779.00), verursacht durch die Umnutzung der Wohnung, zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Herr Reto Caspari beurteilt namens der AGPK das Projekt als sinnvoll, zumal der Bedarf an zusätzlichem Raum begründet ist. Die Kommission unterstützt das Projekt mit 7 : 0 Stimmen.

Eintreten

Frau Gabriela Hug-Wäfler verdeutlicht, dass das Bedürfnis an mehr Schul- und Lehrraum ausgewiesen ist und das Lehrerzimmer für die vielen Lehrkräfte zu klein und nicht mehr zeitgemäss ist. Jeder Lehrer sollte im Schulhaus über einen eigenen Arbeitsplatz verfügen. Die SP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Herr Thomas Schweizer bzw. die EDU-/EVP-Fraktion beurteilt das Projekt als preisgünstig und setzt sich für würdige Arbeitsbedingungen der Lehrerschaft vom Schulhaus Au ein.

Herr Jürg Gerber kann das Projekt namens der FDP-Fraktion unterstützen und erachtet die Umnutzung als sinnvoll.

An dieser Stelle verlässt Jürg Marti die Sitzung. Der Rat zählt somit noch 29 Mitglieder.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Mit 28 : 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 100 Abs. 2 h der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998
- Art. 19 Abs. 1 und Art. 51 Abs. 2 c der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Für den Umbau der ehemaligen Mietwohnung in ein neues Lehrerzimmer mit integriertem Büro für die Schulleitung und Nebenräumen sowie der anschliessenden Umnutzung des heutigen Lehrerzimmers in einen Gruppenraum für Schüler im Schulhaus Au wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
2. Gleichzeitig wird der Wegfall des Mietertrages von jährlich Fr. 9'348.00 (12 x Fr. 779.00), verursacht durch die Umnutzung der Wohnung, bewilligt. Unter Berücksichtigung der wegfallenden Mietzinserträge, welche mit dem Faktor 10 kapitalisiert werden müssen, beträgt die Gesamtsumme für die Bestimmung der Finanzkompetenz Fr. 163'480.00.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

8. Sicherheit; neues Polizeireglement

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein äussert sich wie folgt zum neuen Polizeireglement: Das heute geltende Reglement stammt aus dem Jahre 1901. Der Zeitpunkt, das Reglement den heutigen Ansprüchen und Gegebenheiten anzupassen, ist somit mehr als gegeben. Zwischenzeitlich erfolgte auch die Übertragung der Aufgaben der Gemeindepolizei an die Kantonspolizei, und die damit verbundenen Übergangsbestimmungen wurden ebenfalls in das neue Reglement überführt. Das vorliegende Polizeireglement entspricht dem Musterreglement des Kantons Bern. Vorgesehen ist die Abänderung bzw. Präzisierung von Art. 8 und 32; die Behandlung beider Artikel erfolgt in der Detailberatung. Im übrigen kann auf den ausführlichen Bericht zum neuen Polizeireglement verwiesen werden.

Die Vorsitzende, Frau Ursulina Huder, schlägt die artikelweise Beratung des Reglementes vor.

Eintreten

Herr Stefan Schneeberger erklärt, ein Reglement, welches für eine längere Zeitspanne Gültigkeit haben soll, bedürfe einer genauen Prüfung. Für die FDP stellt sich die Frage, ob die Gemeinde das neue Reglement einerseits auf Verträglichkeit und Widerspruchsfähigkeit und andererseits auf Kompetenzen, welche sich die Gemeinde für gewisse Belange einräumt, prüfte und wenn ja, in welcher Form.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein antwortet, das Reglement entspreche dem Musterpolizeireglement des Kantons Bern. Eine Überprüfung durch eine weitere Instanz hat nicht stattgefunden.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Art. 1 bis 7

Keine Wortmeldungen.

Art. 8 / Feuerwerk

Frau Bettina Joder Stüdle stellt den Antrag, Art. 8 wie folgt abzuändern:

Abs. 1: „Feuerwerk darf nur so abgebrannt werden, dass für Menschen, Tiere und Sachen keine Gefährdung entsteht“.

Abs. 2: „Das Abbrennen von knalligem und heulendem Feuerwerk ist nur am 1. August und in der Nacht von Silvester auf Neujahr gestattet.“

Neuer Abs. 3: „Im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen können Feuerwerke bewilligt werden, die auch Effekte gemäss Abs. 2 beinhalten.“

Begründung: Dieser Wortlaut entspricht dem Reglement der Stadt Thun und bewährt sich dort bestens. Die SP ist überzeugt, dass dies auch in Steffisburg der Fall sein kann.

Diskussion

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein spricht sich dafür aus, Abs. 1 so zu belassen wie er im Reglement steht, insbesondere weil auf die Sprengstoffgesetzgebung hingewiesen wird.

Herr Stefan Schneeberger erklärt sich grundsätzlich mit dem Änderungsvorschlag der SP einverstanden. Er bezweifelt jedoch, dass eine Überprüfung bezüglich Machbarkeit stattgefunden hat und wird deshalb einer Änderung nicht sofort zustimmen.

Herr Gerhard Meyer möchte den Wortlaut von Abs. 2 nicht ändern. Der Vorschlag gemäss Antrag der SP bedeutet eine starke Einschränkung. Es können Ereignisse eintreten, welche das Abbrennen von Feuerwerk auch ausserhalb des 1. August oder der Silversternnacht rechtfertigen.

Frau Sandra Brenzikofer weist bezüglich Überprüfung darauf hin, der Wortlaut entspreche dem Reglement der Stadt Thun; die Machbarkeit ist somit abgesichert. Im übrigen hat die Sicherheitskommission den Vorschlag der SP unterstützt und dem Gemeinderat unterbreitet. Erst der Gemeinderat hat den Wortlaut abgeändert und damit die Möglichkeit geschaffen, auch zwischenzeitlich Feuerwerke zu bewilligen. Die SP ist jedoch der Auffassung, dass vor allem Interessen in erster Linie auf Mensch und Tier Rücksicht zu nehmen ist.

Herr Hans Ulrich Grossniklaus hält am Wortlaut, wie er im neuen Reglement steht, fest. Wie ein kürzlich stattgefundenes Beispiel zeigt, überzeugt die Thuner Version nicht. Ein von Thun abgelehntes Feuerwerk wurde einfach in eine Nachbargemeinde verlegt, welche ein solches Verbot nicht kennt.

Für Herrn Hans Rudolf Marti geht der Vorschlag der SP zu weit. Theoretisch würde es bedeuten, dass Personen (besonders Kinder und Jugendliche), welche vor dem 1. August oder der Silvesternacht mit Feuerwerk hantieren, anzuzeigen sind. Dies kann ja kaum Sinn der Sache sein; demzufolge ist Abs. 2 unverändert zu belassen.

Frau Bettina Joder Stüdle erklärt sich bereit, Abs. 1 so zu belassen, wie er im Reglement formuliert ist, weil sie den Hinweis auf die Sprengstoffgesetzgebung als wichtig erachtet. Hingegen hält sie daran fest, für Abs. 2 und 3 den Wortlaut des Thuner Reglementes zu übernehmen. Diese Regelung funktioniert in Thun bestens und wird sich auch in Steffisburg bewähren. Die Überprüfung in materieller Hinsicht oder auf Konformität ist daher von untergeordneter Bedeutung.

Abstimmung über den Antrag der SP, Art. 8 Abs. 2 zu ergänzen und neuer Abs. 3 einzufügen

Mit 15 : 12 Stimmen lehnt der Rat den Antrag ab.

Art. 9 bis 13

Keine Wortmeldungen.

Art. 14 / Veranstaltungen, Umzüge, Demonstrationen

Frau Bettina Joder Stüdle beantragt, Abs. 2 wie folgt abzuändern: „Gesuche sind in der Regel spätestens *3 Tage* vor der Veranstaltung einzureichen....“. Begründung: In wichtigen Fällen und bei erheblich öffentlichem Interesse kann die Einhaltung der Frist umgangen werden. Eine Frist von 3 Tagen reicht somit grundsätzlich aus. Gegebenenfalls besteht ja die Möglichkeit, die Frist auf 10 Tage auszudehnen.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein möchte die Frist von 10 Tagen beibehalten. Die Behandlung der Gesuche beansprucht von der Verwaltung eine gewisse Bearbeitungszeit. Wenn von einer 3-tägigen Frist ausgegangen wird, müsste jedoch mindestens von *3 Arbeitstagen* gesprochen werden, damit genügend Bearbeitungszeit zur Verfügung steht (Samstag und Sonntag zählen nicht). Die vorgesehene Frist von 10 Tagen erscheint verhältnismässig und sollte übernommen werden.

Frau Bettina Joder Stüdle erklärt sich mit dem Wortlaut von *3 Arbeitstagen* einverstanden.

Abstimmung über den Antrag der SP um Abänderung von Art. 14 Abs. 2

Der Antrag lautet wie folgt: „Gesuche sind in der Regel spätestens *3 Arbeitstage* vor der Veranstaltung einzureichen“.

Die Abstimmung resultiert mit 12 : 12 Stimmen. Die Vorsitzende, Frau Ursulina Huder, fällt folgenden Stichtscheid: Die Frist zur Einreichung von Gesuchen gemäss Abs. 2 wird gemäss Antrag der SP auf *3 Arbeitstage* festgelegt. Abs. 2 wird entsprechend angepasst.

Art. 15 / Verbot von Veranstaltungen

Herr Thomas Schweizer sieht in Art. 15 folgendes Problem: Gemäss Wortlaut kann die Polizei Veranstaltungen verbieten, wenn eine Störung der öffentlichen Sicherheit und *Ordnung* zu erwarten ist. Bezüglich der öffentlichen Sicherheit ist der Artikel richtig. Bei der *öffentlichen Ordnung* gilt jedoch das übergeordnete Recht über die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit; d.h. jede öffentliche Demonstration ist eine Störung der öffentlichen Ordnung. Unter diesem Aspekt scheint es sinnvoll, das Augenmerk auf die öffentliche Sicherheit zu lenken und zu versuchen, diese zu wahren und zu schützen. Es wird deshalb beantragt, in Art. 15 den Wortlaut anzupassen, d.h. streichen*„und Ordnung.“*

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein entgegnet, dass nach allgemeinem Verständnis die Wahrung der öffentlichen Sicherheit zusammen mit der Wahrung der öffentlichen Ordnung einhergeht. Der Wortlaut gemäss Art. 15 ist richtig und bedarf keiner Änderung.

Abstimmung über den Antrag von Thomas Schweizer um Abänderung von Art. 15

Der Antrag lautet wie folgt: Streichen*„und Ordnung.....“*.

Mit 13 : 7 Stimmen stimmt der Rat dem Antrag zu.

Art. 16 / Sammeln von Unterschriften, Verteilen von Drucksachen

Herr Thomas Schweizer erkundigt sich, was mit „Drucksachen“ gemeint ist. Gehen darunter auch Veranstaltungshinweise, z.B. der Jugendarbeit? Wenn ja, bedeutet dies ein erhebliches Problem, weil für den Aushang von Veranstaltungen jedes Mal eine Bewilligung einzuholen wäre.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein teilt mit, es seien insbesondere Drucksachen gemeint, welche politische Zwecke und Inhalte verfolgen. Veranstaltungen wie z.B. der Jugendarbeit oder der Kirchgemeinde, sind davon nicht betroffen.

Herr Thomas Schweizer zeigt sich von dieser Antwort befriedigt.

Art. 17

Keine Wortmeldung.

Art. 18 / Camping

Herr Gerhard Meyer weist darauf hin, dass das Campieren auf öffentlichem Grund mit einem Verbot zu signalisieren ist.

Abs. 2 kann gestrichen werden. Wer privaten Grund zum Campieren zur Verfügung stellt, benötigt vor der Baubewilligung vorerst eine Umzonung, da sich das Land in der Regel nicht in einer Gewerbezone befindet. Erst wenn für das betreffende Grundstück eine Umzonung stattgefunden hat, benötigt der Gesuchsteller eine Baubewilligung. Im weiteren ist z.B. auch an Landwirte zu denken, welche auf ihrem Hof „Schlafen im Stroh“ oder Zelten anbieten. Gemäss Abs. 2 ist dies verboten. Fällt Abs. 2 weg, bewegt sich der private Anbieter in einer Grauzone. Im Interesse der Landwirte, welche heute inovativ und flexibel sein müssen, sollte auf eine Baubewilligungspflicht verzichtet werden. Im Sinne einer gewerbefreundlichen Handhabung wird der Antrag gestellt, Abs. 2 ersatzlos zu streichen.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein zeigt für das Anliegen Verständnis. Dennoch erachtet er eine Baubewilligung als sinnvoll, insbesondere was die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften angeht. Gerade „Schlafen im Stroh“ ist bezüglich Brandgefahr nicht ganz ungefährlich. Entsprechende Massnahmen zur Sicherheit sind hier am Platz.

Herr Gerhard Meyer entgegnet, dass für den angesprochenen Fall bereits Vorschriften bestehen. Die Landwirte wissen genau, welche Sicherheitsmassnahmen sie zu treffen haben. Er hält an seinem Antrag fest.

Herr Thomas Schweizer wirft die Frage auf, wofür ein liberaler Staat Verbote ausspricht. In der Regel um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und einen gewissen Rahmen aufrechtzuerhalten. Das Campierverbot tangiert den Freizeitbereich und dient der Erholung der Menschen. Die EVP ist der Auffassung, in den Gesetzen so wenig Verbote wie möglich aufzuführen, um das kreative Leben nicht zu behindern. Dagegen ist es wichtig, mit einer Bewilligungspflicht sicherzustellen, dass gewisse Vorschriften eingehalten werden. Die EVP stellt deshalb den Antrag, Abs. 1 wie folgt zu ändern: „Auf öffentlichem Grund ist das Campieren *bewilligungspflichtig*.“ Damit würde Abs. 3 ersatzlos wegfallen.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein möchte Art. 18 unverändert beibehalten. Der Inhalt entspricht dem kantonalen Musterreglement und die Begründung entspricht den heutigen Bedürfnissen. Ein Verbot bedeutet nicht, dass das Campieren auf öffentlichem Grund in jedem

Fall ausgeschlossen ist; Ausnahmen sind möglich. Mit einem grundsätzlichen Verbot können jedoch zum voraus Probleme vermieden werden.

Herr Gerhard Meyer legt dar, Campieren auf öffentlichem Grund, z.B. auf einem Parkplatz sei erlaubt, sofern kein Verbot dies speziell signalisiere. Demzufolge bringt eine Bewilligungspflicht nichts.

Abstimmung über den Antrag von Gerhard Meyer betreffend Streichung von Abs. 2

Der Antrag lautet: Abs. 2 ist ersatzlos zu streichen.

Mit 15 : 1 Stimmen folgt der Rat dem Antrag. Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmung über den Antrag von Thomas Schweizer betreffend Änderung von Abs. 1

Der Antrag lautet: „Auf öffentlichem Grund ist das Campieren *bewilligungspflichtig*.“

Mit 15 : 9 Stimmen folgt der Rat dem Antrag. Der Wortlaut von Abs. 1 wird entsprechend angepasst. Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Art. 19 bis 30

Keine Wortmeldungen.

Art. 31 / Himmelsscheinwerfer und Laseranlagen

Frau Bettina Joder Stüdle beantragt, Abs. 1 und 2 wie folgt zusammenzulegen: „Der Betrieb von Himmelsscheinwerfern, Lasern und ähnlichen Anlagen, welche zu in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Emissionen führt, ist untersagt.“

Begründung: Heute ist bekannt und belegt, dass Himmelsscheinwerfer und Laseranlagen, welche den Nachthimmel unnötig aufhellen, für Zugvögel und Insekten eine Bedrohung darstellen. Auch die Betreiber und Besucher der Sternwarte sollen mit einem Verbot vor den starken und grellen Lichtquellen geschützt werden. Der bisherige Abs. 3 würde dann zu Abs. 2.

Herr Hansjürg Müller, Polizeiinspektor, erklärt den Unterschied von Himmelsscheinwerfern und Laseranlagen wie folgt: Bei den Himmelsscheinwerfern handelt es sich um mobile Stationen, d.h. diese können von Ort zu Ort verschoben werden. Bei den Laseranlagen handelt es sich in der Regel um Anlagen, welche fest installiert sind und sich mehrheitlich innerhalb eines Gebäudes befinden. Die Gemeinde ist nicht ermächtigt, ein generelles Verbot auszusprechen, da hier die übergeordneten Vorschriften gelten.

Frau Bettina Joder Stüdle erklärt sich bereit, auf eine Zusammenlegung von Abs. 1 und Abs. 2 zu verzichten und ändert den Antrag wie folgt: Abs. 1: „Der Betrieb von Himmelsscheinwerfern ist untersagt.“ Abs. 2 und 3 bleiben unverändert.

Herr Hansjürg Müller, Polizeiinspektor, bestätigt, dass bezüglich den mobilen Himmelsscheinwerfern ein Verbot möglich wäre. Dieses würde den übergeordneten Vorschriften nicht widersprechen.

Abstimmung über den Antrag von Frau Bettina Joder Stüdle betreffend Wortlaut Abs. 1

Der Antrag lautet: Abs. 1: „Der Betrieb von Himmelscheinwerfern ist untersagt.“

Mit 16 : 5 Stimmen folgt der Rat dem Antrag. Abs. 1 wird entsprechend angepasst.

Art. 32 / Helikopterflüge

Herr Gerhard Meyer macht darauf aufmerksam, dass für die Einhaltung der Vorschriften betreffend Helikopterflüge das übergeordnete Recht gilt. Die Gemeinde ist nicht befugt, Weisungen zu erlassen. Abs. 1 sollte in dem Sinn angepasst werden, dass es *wünschenswert* ist, mit der Abteilung Sicherheit vorgängig Rücksprache zu nehmen. Für die Gemeinde kann es interessant und nützlich sein zu wissen, zu welchem Zweck Helikopterflüge stattfinden.

Herr Marcel Schenk erkundigt sich, woher der Antrag zur Neuformulierung von Art. 32 kommt.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein erklärt, dass die Sicherheitskommission bzw. der Gemeinderat diese Änderung beantragt.

Frau Marianne Hassenstein erkundigt sich, ob es zutrefte, dass vor kurzem im Gebiet Schwandenbad Flüge durchgeführt wurden und wenn ja, um was für einen Anlass handelte es sich.

Herr Hans Rudolf Marti teilt mit, dass es sich um einen Anlass in Schwendibach handelte und die Gemeinde Steffisburg damit nichts zu tun hatte.

Herr Stefan Schneeberger stellt den Antrag, das Reglement fertig zu beraten und anschliessend einer 2. Lesung zu unterziehen. Das neue Reglement sollte für eine längere Zeitspanne Gültigkeit haben und deshalb ist eine seriöse Absicherung betreffend Durchsetzbarkeit auch in rechtlicher Hinsicht unerlässlich.

Abstimmung über den Antrag von Stefan Schneeberger betreffend 2. Lesung Polizeireglement

Mit 25 Stimmen folgt der Rat dem Antrag. Das Reglement wird einer 2. Lesung unterzogen.

Herr Gerhard Meyer hält an seinem Antrag betreffend Ergänzung in Abs. 1 fest. Zu Abs. 2 äussert er den Wunsch, den Wortlaut „mit mehr als insgesamt 2 Starts und Landungen pro Anlass“ zu streichen und in dem Sinne zu ergänzen, dass für Ausnahmefälle die Einwohnergemeinde zuständig ist. Begründung: Es gibt Anlässe und Situationen wo mehr als zwei Starts unumgänglich sind. Z.B. wenn die Rega eingeladen wird, ihr Arbeitsgebiet vorzustellen und dafür Flüge für das Publikum durchführt.

Abstimmung über den Antrag von Gerhard Meyer betreffend Ergänzung von Art. 32 Abs. 1

Der Antrag lautet: „Für Helikopterflüge (Start, Landung, Transporte usw.) ist es *wünschenswert*, mit der Abteilung Sicherheit vorgängig Rücksprache zu nehmen“.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein möchte auf die beantragte Ergänzung verzichten. Er ist der Auffassung, die Kontaktaufnahme mit der Abteilung Sicherheit sei zwingend nötig. Ist die Bekanntgabe lediglich wünschenswert, sieht sich kaum jemand verpflichtet, vorgesehene Flüge anzumelden. Es kann auch auf die Regelung der Stadt Thun hingewiesen werden; dort wird pro Flug über das Stadtgebiet eine Gebühr von Fr. 30.00 erhoben.

Abstimmung

Mit 18 :1 Stimmen lehnt der Rat den Antrag ab.

Abstimmung über den Antrag von Gerhard Meyer betreffend Änderung von Art. 32 Abs. 2

Der Antrag lautet: „Nicht erlaubt sind Helikopterflüge ab öffentlichem Grund zu Werbe- und Vergnügungszwecken. *Für Ausnahmegewilligungen ist die Gemeinde zuständig.*“

Abstimmung

Mit 17 Stimmen folgt der Rat dem Antrag. Der Wortlaut in Abs. 2 wird entsprechend angepasst.

Abstimmung über Art. 32 Abs. 1 und 2 betreffend Gegenüberstellung Formulierung Gemeinderat und Formulierung gemäss Anträgen von Gerhad Meyer

Mit 21 : 2 Stimmen spricht sich der Rat für die Neuformulierung von Abs. 1 und 2 aus. Der Wortlaut von Art. 32 Abs. 1 und 2 wird entsprechend angepasst.

Art. 33 bis 41

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Mit 13 : 1 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg

beschliesst:

1. Das neue Polizeireglement der Einwohnergemeinde Steffisburg wird unter Vorbehalt der in der Beratung beschlossenen Änderungen in 1. Lesung verabschiedet.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

9. Parlamentarische Vorstösse:

9.1 Motion der FDP-Fraktion betr. Familienleitbild Steffisburg (2004/05); Behandlung

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid nimmt wie folgt Stellung:

Leitbilder sind Richtungsweiser für das Handeln. In den Leitbildern werden Ziele formuliert, auf die wir zugehen wollen; Kenntnisse, die wir erwerben sollen; Situationen, die wir herbeiführen müssen; Zustände, die wir erhalten möchten. Wenn ein Leitbild erarbeitet und der SOLL-Zustand definiert worden ist, müssen wir auch han-

deln. In diesem Sinne wäre ein „Familienleitbild“ Steffisburg wünschenswert und sinnvoll.

Die Abteilung Soziales stellt trotzdem den Antrag die Motion abzulehnen. Dies aus folgenden Gründen: Unter den Sozialzielen in der Bundesverfassung sind in Art. 41, Abs. 1, Bst. c-g die Grundsätze der schweizerischen Familienpolitik wie folgt festgeschrieben:

„Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

- c. Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden;
- d. Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können;
- e. Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können;
- f. Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können;
- g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.“

Diese Grundsätze, die Kantonsverfassung (Art. 30) und das Gemeindeleitbild von Steffisburg machen zwar keine konkreten Aussagen zur Familienpolitik, können aber als Handlungsmaximen für den täglichen Umgang mit familienrelevanten Anliegen dienen. Auch wenn Leitbilder nur ein wünschbarer SOLL-Zustand beschreiben, sind sie doch verpflichtend und zwingen uns zum Handeln. Die Gemeinde Steffisburg hat bis heute im Rahmen des Machbaren Familienanliegen aufgenommen und umgesetzt. Dies wird auch von der Motionärin nicht bestritten. Weitergehende Anliegen und Forderungen stossen rasch an die Grenzen unserer finanziellen Möglichkeiten. Im Bereich der familienergänzenden Betreuungsangebote ist festzustellen, dass auch der Kanton in Zukunft die Höhe seiner Beiträge von den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig macht. Das heisst, dass wir in Zukunft bereit sein müssten, familienfreundliche und -unterstützende Projekte aus den eigenen Mitteln zu finanzieren. Die Erarbeitung eines Leitbildes muss als Prozess verstanden werden. Dabei wäre der direkte Einbezug der Bevölkerung wichtig. Aus diesem Grunde würde ein solches Projekt aller Voraussicht nach mehrere Monate dauern und müsste von einer externen Fachperson begleitet werden. Das Projekt „Familienleitbild“ Steffisburg müsste steuerfinanziert werden, weil die Kosten nicht der Lastenverteilung zugeführt werden können.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass

- die Bundesverfassung, die Kantonsverfassung und das gemeindeeigene Leitbild Aussagen zur Familienpolitik machen, die als Handlungsmaximen für den täglichen Umgang mit familienrelevanten Anliegen dienen,
- sich die Gemeinde Steffisburg bereits heute im Rahmen der finanziellen Mitteln in diversen Bereichen für die Familien engagiert,
- die Erarbeitung eines Familienleitbildes Kosten in fünfstelliger Höhe auslöst, die aus dem Steuerhaushalt finanziert werden müssen, weil sie nicht der Lastenverteilung zugeführt werden können.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Motion abzulehnen.

Die Erstunterzeichnerin, Frau Isabelle Bühler, bedauert die Antwort des Gemeinderates. Ein Leitbild könnte ein Arbeitspapier sein, auf welches die Familienpolitik aufgebaut werden könnte. Es könnte auch dazu dienen, die wenigen Finanzen zur richtigen Zeit und am richtigen Ort einzusetzen. Wird die Familienpolitik dem Kanton überlassen, schreibt dieser vor, welche Massnahmen umzusetzen sind, was auch nicht im Sinn der Gemeinde ist. Sie beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Motion anzunehmen.

Abstimmung

Mit 13 : 10 Stimmen beschliesst der Rat Annahme der Motion betreffend „Familienleitbild Steffisburg“.

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid bemerkt, dass mit der Annahme der Motion für die Abteilung Soziales ein neue, zusätzliche Stelle geschaffen werden muss.

9.2 Postulat der EVP-/EDU-Fraktion betr. GA-Flexicard (2004/12); Behandlung

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein informiert wie folgt:

Im Budget 2005 wurde der Bestand an „Tageskarten Gemeinde“ von 6 auf 10 angehoben. Es hängt also einzig von der Bewilligung des Budgets 2005 ab, ob das Postulat umgesetzt werden kann. Der Gemeinderat beantragt daher, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Der Erstunterzeichner, Herr Markus Enggist, dankt für die prompte Erledigung und schlägt vor, die Bevölkerung in geeigneter Weise zu informieren.

Abstimmung

Einstimmig wird das Postulat angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

9.3 Postulat der SP-Fraktion betr. „Abfall soll Räder bekommen“ (2004/13); Behandlung

Herr Gemeinderat Paul Zbinden informiert wie folgt:

Die Abfahren ab Haus, um welche es in der Sache geht, sind wie folgt organisiert:

Hauskehricht und Sperrgut	1 x wöchentlich	Kreisaufteilung	2'460 t/Jahr
Grünabfälle	1 x wöchentlich	ganze Gemeinde	1'920 t/Jahr
Papier	alle 14 Tage	ganze Gemeinde	1'080 t/Jahr
Karton	alle 14 Tage	ganze Gemeinde	316 t/Jahr
Metall	2 x jährlich	Kreisaufteilung	47 t/Jahr

In der Struktur sind von städtischen bis hin zu sehr ländlichen Verhältnissen alle Arten von „Verhaltensmustern“ zu berücksichtigen. Wenn die Postulanten eine flächendeckende Umstellung zur Prüfung beantragen, gilt es immer diese Verhältnisse im Auge zu halten.

In den eher städtisch bebauten Gebieten ist die Umstellung mittels Containern in den Abfallarten Hauskehricht, Grünabfälle und teilweise Papier/Karton bereits erfolgt, der Bedarf an weiteren Massnahmen ist gering. Im ländlicheren Raum ist die

Umstellung auf Container weit weniger fortgeschritten. Festzustellen gilt, dass der Grossteil der Abfallfraktionen im dichter besiedelten Gebiet anfällt, also dort wo die Infrastrukturen weitgehend vorhanden sind. In den ländlichen Gebieten wird das Durchsetzen von Containern - schon allein gestützt auf die geringe Kehrichtmenge - schwierig werden. Dort macht es zum Beispiel weder ökonomisch noch ökologisch Sinn, wenn der wöchentlich anfallende Kehricht eines 35 l Gebührensackes (ca. 4.5 Kg) in einem Container bereitgestellt wird. Gleich verhält es sich mit den übrigen Abfallarten.

Bei Neubauten oder Umbauten werden ab vier Wohneinheiten Container im Baubewilligungsverfahren gefordert und auch durchgesetzt. Die Containerdichte nimmt somit laufend zu. Dort wo heute schon Probleme in der bereitgestellten Kehrichtmenge und deren Behältnissen festgestellt werden, wird umgehend beim Abfallversorger interveniert.

Die zuständige Abteilung ist sich des Problems bewusst und unternimmt alle Möglichkeiten, die Containerdichte zu erhöhen und erachtet diesen Auftrag als Daueraufgabe.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Die Erstunterzeichnerin, Frau Bettina Joder Stüdle, dankt für die Ausführungen. Sie zeigt sich befriedigt, dass die zuständige Abteilung die Motion gründlich prüfte und versucht, die Situation mit zusätzlichen Containern zu verbessern. Trotzdem besteht weiterhin Handlungsbedarf und sie beantragt, das Postulat anzunehmen aber nicht gleichzeitig abzuschreiben.

Abstimmung

Mit 18 : 9 Stimmen folgt der Grosse Gemeinderat dem Antrag des Gemeinderates, beschliesst Annahme des Postulates und schreibt dieses gleichzeitig als erfüllt ab.

9.4 Interpellation der SP-Fraktion betr. Betreuung und Prüfung von Pflegefamilien (2004/17); Beantwortung

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid hat zur schriftlichen Begründung keine Anmerkungen zu machen.

Die Erstunterzeichnerin, Frau Sandra Brenzikofer, ist mit der schriftlich vorliegenden Antwort einverstanden.

10. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

10.1 Motion der FDP-Fraktion betr. „Aktiv für den Dorfplatz“ (2004/18)

Antrag

„Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Investorsuche ‚Überbauung Dorfplatz‘ eine Fachperson einzusetzen und dafür die nötigen Finanzen bereit zu stellen.

Die Überbauung soll entweder mit dem bestehenden Projekt oder wenn dafür kein Investor gefunden wird, mit einem anderen Projekt verwirklicht werden.

Begründung

Offenbar hat sich bis heute kein Investor für die Dorfplatzüberbauung angeboten und von einer aktiven Suche danach hat die FDP bis jetzt keine Kenntnis. Unterdessen geht die Attraktivität des Oberdorfs noch mehr zurück und das Lädelerben geht weiter. Die Gemeinde sollte jetzt endlich aktiv werden.

Das bestehende Projekt könnte ohne weitere Planungskosten realisiert werden und sollte jetzt endlich professionell für interessierte Investoren angeboten werden.

Gleichzeitig sollten aber auch Investoren gesucht werden, die grundsätzlich interessiert sind, mit dem bestehenden Projekt aber nicht investieren möchten, sondern ein anderes oder neues Projekt vorschlagen.“

Frau Isabelle Bühler, Erstunterzeichnerin, hat keine Bemerkungen anzubringen.

10.2 Postulat der FDP-Fraktion betr. „Parkplätze Post Bernstrasse“ (2004/19)

Antrag

„Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, ob die Grünfläche zwischen Bushaltestelle und der Post an der Bernstrasse in ein Parkfeld umfunktioniert werden kann.

Begründung

Der Post stehen zu wenig Parkplätze zur Verfügung.“

Herr Reto Caspari, Erstunterzeichner, hat keine Bemerkungen anzubringen.

10.3 Postulat der SP-Fraktion betr. „Trottoir Bahnhofstrasse Ost“ (2004/20)

Begehren

„Der Gemeinderat von Steffisburg wird beauftragt, in Anlehnung Richtplan Verkehr (August 95; Massnahme 3.34) und zu Gunsten der Tempo 30-Zone Astragebiet die Realisierung eines Trottoirs zu prüfen.

Begründung

Die Umgestaltung der Bahnhofstrasse ist im neuen Finanzplan 2004 - 2009 nicht mehr vorgesehen. Das heisst, die Fahrbahnoberfläche wurde nach Abschluss der Werkleitungssanierung im Sommer 2004 nicht saniert und der vorgesehene Trottoirbereich nicht realisiert. Dass die Sanierung der Fahrbahnoberfläche im Finanzplan 2004 - 2009 aus finanziellen Gründen nicht als prioritär eingestuft wurde, ist akzeptierbar. Dass aber auf eine Verbesserung für die zu Fussgehenden im Fussgängerbereich verzichtet wird, ist nicht nachvollziehbar.

Dem ‚ewiglangen‘ Anliegen der Anwohnerschaft nach Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung wird mit einer Tempo 30-Zone im Astragebiet entsprochen - aber nicht vollständig. Die Ausfahrt der Landi führt neu nun in die Tempo 30-Zone im Astragebiet. Das belastet die Situation an der Bahnhofstrasse Ost/Astrastrasse zusätzlich (Schleichverkehr im Mai 2004 gemessen: 5'000 Motorfahrzeuge/Tag). Schliess-

lich soll nun durch Verkehrsberuhigung in den Quartieren entlang der Astra-, Au- und Bahnhofstrasse der quartierfremde Verkehr ferngehalten, die Sicherheit der Zweiradfahrenden und Fussgängerinnen und Fussgänger erhöht, die Immissionen (Lärm, Luft) reduziert und eine zusätzliche Nutzung der Strassenräume ermöglicht werden. Ein Trottoir entlang der Bahnhofstrasse Ost als Weiterführung der Trottoirs von Astra- und Austrasse ist sinnvoll und wichtig.“

Frau Bettina Joder Stüdle, Erstunterzeichnerin, hat keine Bemerkungen anzubringen.

11. Einfache Anfragen

11.1 Stellenprozentage Jugendfachstelle

Frau Bettina Joder Stüdle möchte wissen, über wieviele Stellenprozentage aktuell die Jugendfachstelle verfügt.

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid teilt mit, die Jugendfachstelle sei mit 100 Stellenprozent belegt.

11.2 Käsewagen auf dem Gelände des Bahnhof Steffisburg-Station

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein informiert wie folgt:

Der Wagen steht auf dem Bahnhofsgelände. Das heisst, die Gemeinde hat kein Mitbestimmungsrecht. In der Zwischenzeit ist der Wagen jedoch nicht mehr der Bahn zudienlich bzw. kann nicht mehr als Kiosk betrachtet werden. Deshalb hat die Abteilung Hochbau/Planung mit der RM (Regionalverkehr Mittelland AG) schriftlich Kontakt aufgenommen, um die Nutzung neu zu überprüfen. Die Antwort der RM steht noch aus (Frist bis 28. Oktober 2004). Weitere Informationen erfolgen zu gegebener Zeit.

11.3 Schaufenster an der Oberdorfstrasse

Frau Therese Tschanz erkundigt sich, ob es möglich wäre, das Packpapier mit welchem das Schaufenster des Ladenlokals an der Oberdorfstrasse zugeklebt ist, zu entfernen. Viele Bewohnerinnen und Bewohner stören sich an dem tristen Anblick.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller teilt mit, dass die Gemeinde mit Herrn Peter Schenk, dem Besitzer des Hauses, diesbezüglich bereits gesprochen hat. Herr Peter Schenk stellt, in Absprache mit dem Mieter, das Schaufenster den Steffisburger Gewerbetreibenden zu Ausstellungszwecken zur Verfügung. Die Gemeinde wird den Dorfleist, den Handwerker- und Gewerbeverein sowie die Detaillistenvereinigung schriftlich über diese Nutzungsmöglichkeit aufmerksam machen.

11.4 Wohnung in der Schulanlage Zulg

Frau Kathrin Gfeller bittet um Auskunft, was mit der frei werdenden Abwartswohnung in der Schulanlage Zulg geschieht.

Herr Gemeinderat Werner Jakob gibt bekannt, dass eine Spezialkommission eingesetzt wurde mit dem Auftrag, abzuklären und zu planen, was mit der Schulanlage Zulg geschehen soll. Im Rahmen dieser Planung wird auch die Abwartswohnung miteinbezogen.

11.5 Herr Reto Caspari stellt folgende Fragen:

Messungen mit Speedy; überhöhtes Tempo

Trifft es zu, dass am Gummweg ein Fahrzeug mit 100 Stundenkilometer gemessen wurde?

Herr Hansjürg Müller, Polizeiinspektor, bestätigt, dass dies zutrifft; allerdings waren es knapp 100 Stundenkilometer.

Parkplätze in der Gumm

Es wird festgestellt, dass ein Transportunternehmer aus dem Eriz vermehrt die Parkplätze in der Gumm belegt. Werden diese Parkplätze bewirtschaftet?

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein weist darauf hin, dass es sich bei den fraglichen Parkplätzen um weisse Felder handelt, welche nicht bewirtschaftet werden. Das heisst jedoch nicht, dass Fahrzeuge einfach dort abgestellt werden dürfen. Die Abteilung wird der Angelegenheit nachgehen.

Anmerkung

In der Vergangenheit kam es verschiedentlich vor, dass im vorderen Teil des Gummweges Lastwagen miteinander kreuzten und mit unverminderter Geschwindigkeit über das Trottoir fahren. Insbesondere für Kinder ist diese Situation sehr gefährlich und ein Unfall ist absehbar, sofern dieser Zustand nicht unterbunden werden kann.

12. Sitzungskalender 2005

Der Rat genehmigt den Sitzungskalender 2005 wie folgt:

1. Ordentliche Sitzungen des Grossen Gemeinderates

2005

1. Sitzung	Freitag,	28. Januar 2005	4. Woche	
2. Sitzung	Freitag,	11. März 2005	10. Woche	
3. Sitzung	Freitag,	29. April 2005	17. Woche	Verwaltungsbericht/Gemeinderechnung
4. Sitzung	Freitag,	17. Juni 2005	24. Woche	
5. Sitzung	Freitag,	26. August 2005	34. Woche	
6. Sitzung	Freitag,	21. Oktober 2005	42. Woche	Voranschlag
7. Sitzung	Freitag,	02. Dezember 2005	48. Woche	

2006

1. Sitzung	Freitag,	27. Januar 2006	4. Woche	
------------	----------	-----------------	----------	--

Änderungen und weitere Sitzungen bleiben vorbehalten. Die Sitzungen beginnen ordentlicherweise um 17.00 Uhr. Je nach Umfang der Traktandenliste bleibt ein früherer Sitzungsbeginn vorbehalten.

Der Ausflug des Grossen Gemeinderates findet am Freitag, 9. September 2005, statt.

2. Abstimmungsdaten Bund/Kanton/Gemeinde 2005

27. Februar 2005
05. Juni 2005
25. September 2005
27. November 2005
12. Februar 2006

Schluss der Sitzung um 20.20 Uhr

GROSSER GEMEINDERAT STEFFISBURG
Die Präsidentin

Ursulina Huder
Der Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Schmid

Die Protokollführerinnen

Katharina Habegger

Jacqueline Schweizer

Die Stimmzählenden

Katharina Gfeller

Hans Rudolf Marti